



Regelung zum Übergang

Filmwissenschaft

Studienstufe: Bachelor

Programmformat: Minor-Studienprogramm 60

Bisherige Programme

Aus folgendem Programm erfolgt eine automatische Überführung:
– Filmwissenschaft 60

Sperre

Eine Sperre im nachfolgenden Programm wirkt sich als Sperre auf das Minor-Studienprogramm Filmwissenschaft aus:
– Filmwissenschaft 60

Über das hier genannte Programm hinaus kann sich die Sperre auf weitere, nach Massgabe der Philosophischen Fakultät ähnliche Programme der UZH erstrecken.

Kombinationsverbote

Die Kombination fachwissenschaftlich ähnlicher Major- und Minor-Studienprogramme ist ausgeschlossen.



Studienplan

Programmstruktur

Bestehensvoraussetzungen

Studienleistungen

Für das Bestehen des Bachelor Minor-Studienprogramms Filmwissenschaft müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es müssen mind. 60 ECTS Credits aus dem Programm absolviert sein.
- Es müssen alle Pflichtmodule gemäss Äquivalenztabelle absolviert werden.
- Mind. 30% der Studienleistungen müssen benotet sein.
- Insgesamt müssen im gesamten Studiengang 60 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich stammen.
- Max. 3 ECTS Credits können aus Modulen stammen, die aus dem gesamten Angebot der UZH frei gewählt wurden (Studium generale).

Ausserdem müssen Module aus folgenden Modulgruppen gemäss folgenden Regeln gewählt werden:

| | | |
|--------------------------------------------|----------------------------------------|-------|
| Einführung in die Filmwissenschaft | alle P-Module gemäss Äquivalenztabelle | P |
| Überblick Filmgeschichte und Filmtheorie | mind. 18 ECTS Credits | WP, W |
| Aufbau Filmtheorie | mind. 3 ECTS Credits | W |
| Aufbau Filmgeschichte und Filmästhetik | mind. 6 ECTS Credits | W |
| Vertiefung Filmgeschichte und Filmästhetik | mind. 9 ECTS Credits | W |
| Verbindung zur Filmkultur und Filmpraxis | | W |
| Weitere curriculare Module | | |

Die Differenz auf 60 ECTS Credits nach freier Wahl innerhalb des Programms



Äquivalenztabelle der Pflichtmodule

| Pflichtmodule alt | | | äquivalente Pflichtmodule neu | | | |
|---------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|------|-------------------------------|-------------------------------------------------|--------------|------|
| Modulkürzel | Modultitel | ECTS | Modulkürzel | Modultitel | Status | ECTS |
| Modulgruppe «Einführung in die Filmwissenschaft» | | | | | | |
| 255138a | Einführung in die Methoden der Filmwissenschaft (Gr. NF, 2-sem.) | 16 | 255-001 | Einführung in die Methoden der Filmwissenschaft | erforderlich | 15 |

Wirksamkeit und Gültigkeit

Diese Regelung zum Übergang wird am 1. August 2019 wirksam. Sie gilt für alle Studierenden, die:

- a. eines der oben genannten bisherigen Programme gemäss alter Studienordnung vor dem Herbstsemester 2019 (1. August 2019) aufgenommen haben und
 - b. das Minor-Studienprogramm Filmwissenschaft nach neuer Studienordnung bis und mit Herbstsemester 2023 wieder aufnehmen oder fortsetzen.
- Sind die Bedingungen a. und b. nicht erfüllt, wird der zum Zeitpunkt des Wechsels geltende Anhang zur Studienordnung angewendet.

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.

Diese Regelung zum Übergang ersetzt alle bisher geltenden Studienordnungen zum oben genannten Programm.

Legende

- P: Pflichtmodul
- WP: Wahlpflichtmodul
- W: Wahlmodul